



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. Juli 2021
Seite 1 von 2

Förderung von Väterarbeit

Ihre Anfrage nach dem IFG NRW (Informationsfreiheitsgesetz NRW)

Sehr geehrte

auf unsere Antwort vom 29. Juni 2021 haben Sie Ihre Frage vom 22. April 2021 wie folgt präzisiert:

„Bitte teilen Sie mir die Höhe der Fördersummen mit, welche nach betreffendem Titel und Erläuterungsnummer des Haushaltsplans jeweils konkret für das Internetportal vaeter.nrw, die Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit NRW und den Väterfachtag im November diesen Jahres zur Verfügung stehen.“

Dazu möchte ich Ihnen folgende Angaben machen:

Aus dem Haushalts-Ansatz des Titels 07 030 547 13 Erläuterungsnummer 3 (Sächliche Verwaltungsausgaben) stehen zur Deckung der Kosten für den Betrieb sowie technischen Support des Internetportals vaeter.nrw rund 25.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.

Aus dem Ansatz des Titels 70 030 TG 70 (Zuweisungen und Zuschüsse) werden im Rahmen von Projektförderungen nach den §§ 23, 44 LHO die Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit NRW mit rd. 75.000 Euro sowie ein Fachtag mit rd. 45.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 gefördert.

Väterarbeit ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Neben den o.g. Maßnahmen wird diese Aufgabe auch in weiteren Aufgabenfeldern, z.B. der Familien- und Gleichstellungspolitik, Bildungs-, Rechts-, Arbeits- und Sozialpolitik berücksichtigt und umgesetzt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Angaben weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A large black rectangular box redacting the signature of the person acting on behalf of the company.